

Eberswalde, 13.02.2026

**Vorlage-Nr.: BV/0331/2026**

**- öffentlich -**

**Betrifft: Sicherung und strategische Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung in Eberswalde durch Einbindung der Gesellschaft für Leben und Gesundheit (GLG)**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	03.03.2026	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	04.03.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	12.03.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2026	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister, der die Stadt Eberswalde als Mitgesellschafter in der GLG vertritt, wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die GLG ein an den medizinischen Bedarfen der Bevölkerung ausgerichtetes, sektorenübergreifendes Versorgungsnetzwerk für Eberswalde entwickelt. Dabei sind ambulante und stationäre Versorgungsstrukturen integriert zu planen und aufeinander abzustimmen.

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der GLG berichtet der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.06.2026 über

- die ersten Ergebnisse der Bedarfsanalyse,
- ein strukturelles Zielbild für ein integriertes Versorgungsnetzwerk,
- konkrete Maßnahmevorschläge einschließlich Umsetzungsplanung.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung stärkt hiermit das Ziel, die wohnortnahe, qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in Eberswalde dauerhaft zu sichern und strategisch weiterzuentwickeln.

Grundlage der Entwicklung ist eine fundierte Analyse der aktuellen und zukünftigen Versorgungsbedarfe in der Stadt Eberswalde unter Berücksichtigung:

- der demografischen Entwicklung,
- der Krankenhausreform,
- der Notfallreform,
- der fortschreitenden Ambulantisierung
- sowie der bestehenden niedergelassenen ärztlichen und medizinischen Versorgungsstrukturen im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen.

Ziel ist die Nutzung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen unter Vermeidung von Parallel- und Doppelstrukturen sowie die Berücksichtigung regionaler Synergieeffekte insbesondere im GLG-Verbund.

### **Gesundheitsversorgung als Kern kommunaler Daseinsvorsorge**

Die Sicherstellung einer wohnortnahen, bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung ist ein zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Vor dem Hintergrund tiefgreifender bundespolitischer Reformprozesse, insbesondere der Krankenhausreform, der Notfallreform sowie der zunehmenden Ambulantisierung medizinischer Leistungen, stehen auch in Eberswalde strukturelle Veränderungen an. Diese Entwicklungen müssen aktiv gestaltet werden, um die demografische Entwicklung, die Versorgungsqualität, Erreichbarkeit und Wirtschaftlichkeit dauerhaft zu sichern. Eine rein reaktive Anpassung an gesetzliche Rahmenbedingungen reicht nicht aus. Erforderlich ist eine strategische kommunale Steuerung unter Nutzung bestehender regionaler Kompetenzen.

### **Strategische Rolle der GLG**

Mit der Einbindung der GLG nutzt die Stadt eine etablierte, leistungsfähige und kommunal verankerte Versorgungsstruktur. Die GLG verfügt über:

- stationäre und ambulante Versorgungsexpertise,
- medizinische Fachkompetenz in verschiedenen Disziplinen,
- gewachsene regionale Versorgungsstrukturen,
- organisatorische und administrative Infrastruktur,
- Erfahrung in sektorenübergreifender Zusammenarbeit.

Durch die strategische Weiterentwicklung unter dem Dach der GLG können bestehende Ressourcen effizient genutzt und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig wird vermieden, dass kostenintensive Parallel- oder Doppelstrukturen entstehen.

### **Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung**

Die zukünftige Gesundheitsversorgung erfordert eine stärkere sektorübergreifende Koordination. Insbesondere bei

- chronischen Erkrankungen,
- Multimorbidität,
- geriatrischen Patientinnen und Patienten,
- komplexen Behandlungsverläufen

führt eine enge Abstimmung zwischen Klinik, Hausärzten, Fachärzten und weiteren Leistungserbringern zu deutlich höherer Versorgungsqualität.

Ein integriertes kommunales Versorgungsnetzwerk ermöglicht:

- eine bessere Abstimmung von ambulanter und stationärer Behandlung,
- strukturierte Entlass- und Nachsorgeprozesse,
- eine effizientere Nutzung vorhandener medizinischer Infrastruktur,
- die Sicherung bedarfsnotwendiger Angebote auch unter veränderten Finanzierungsbedingungen,
- eine nachhaltige Fachkräftesicherung durch klare Strukturen und attraktive Arbeitsbedingungen.

### **Auswirkungen der Krankenhaus- und Notfallreform**

Die Krankenhausreform führt zu einer stärkeren Spezialisierung und veränderten Finanzierungsmechanismen. Dadurch entstehen sowohl strukturelle Herausforderungen als auch strategische Gestaltungsspielräume.

Durch eine frühzeitige Einbindung der GLG können:

- medizinische Leistungen gezielt entwickelt und gesichert,
- regionale Versorgungsschwerpunkte bedarfsgerecht definiert,
- Über- und Unterversorgung vermieden,
- stationäre und ambulante Angebote sinnvoll ergänzt werden.

Im Kontext der Notfallreform bietet ein integriertes Versorgungsmodell die Möglichkeit:

- Patientinnen und Patienten zielgerichtet in die jeweils richtige Versorgungsebene (ambulant oder stationär) zu steuern,
- Notfallpraxis, Hausärzte und Klinik strukturell zu verzahnen,
- Notaufnahmen durch abgestimmte Versorgungswege spürbar zu entlasten.

Dies stärkt die Versorgungsqualität und schont personelle wie infrastrukturelle Ressourcen.

### **Ambulantisierung als strukturprägendes Element**

Die medizinisch sinnvolle Ambulantisierung vormals stationärer Leistungen verändert dauerhaft die Versorgungslandschaft. Eingriffe, die bislang im Krankenhaus durchgeführt wurden, werden künftig verstärkt ambulant erbracht.

Eine strategische Planung unter Einbindung der GLG ermöglicht:

- die Bereitstellung geeigneter ambulanter OP-Strukturen,
- die Nutzung vorhandener technischer Infrastruktur,
- strukturierte Kooperationen mit niedergelassenen Fachärzten,
- eine koordinierte Investitionsplanung,
- die Vermeidung von Fehlinvestitionen,
- eine Bereitstellung bedarfsorientierter notwendiger Praxisräume.

**Zielsetzung**

Mit diesem Beschluss übernimmt die Stadt Eberswalde aktiv Verantwortung für die zukünftige Ausgestaltung ihrer Gesundheitsversorgung.

Ziel ist nicht die Ausweitung kommunaler Strukturen um ihrer selbst willen, sondern eine bedarfsgerechte, wirtschaftlich tragfähige und qualitativ hochwertige Versorgung, die:

- die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellt,
- regionale Synergien nutzt,
- bestehende Strukturen stärkt,
- Reformprozesse aktiv gestaltet statt passiv abzuwarten.

gez. Uwe Grohs

Fraktionsvorsitzender